



Öffentliche Bekanntmachung

Absicht der Einziehung der Straße

“Weg zur Friedländer Chaussee”. Im Straßenkataster der Stadt Beeskow vom 08.05.2002 wird dieser Weg unter der laufenden Nr. 13/1 und 13/3 geführt. Der “Weg zur Friedländer Chaussee” befindet sich auf dem Grundstück der Gemarkung Beeskow, Flur 13, Flurstück 35 und 36.

Es ist beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. Teil I/09, Nr. 15, Seite 358) unter Berücksichtigung der Änderung durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014, veröffentlicht im Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. Teil I/14, Nr. 32) den in der Kreisstadt Beeskow gelegenen Weg

“Weg zur Friedländer Chaussee”

für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Am “Weg zur Friedländer Chaussee” grenzen nur zwei Grundstücke an. Ein Grundstück besitzt die Grundstückszufahrt und -zuwegung von der Friedländer Chaussee. Das andere Grundstück besitzt eine Zuwegung von der Bahrendorfer Straße und eine Zufahrt über den “Weg zur Friedländer Chaussee”. -Hier noch einfügen.-

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. Teil I/09, Nr. 15, Seite 358) unter Berücksichtigung der Änderung durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014, veröffentlicht im Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. Teil I/14, Nr. 32), öffentlich bekannt gemacht.

Nachfragen richten Sie bitte in den Sprechzeiten an das Amt I, Herrn Schubert. Die Einsichtnahme in den Lageplan, in dem die einzuziehenden Flächen ersichtlich sind, ist ebenfalls möglich. Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung können bis 31. März 2015 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisstadt Beeskow, Berliner Straße 30, 15848 Beeskow, Amt I, Herrn Schubert, eingereicht werden.

Beeskow, den 17.12.2014

Steffen
Bürgermeister